

## Study Nelson Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist Study Nelson Ltd, 10 Church Street, Nelson 7010, Neuseeland (nachfolgend „Study Nelson“).

### 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Teilnehmer sendet die ausgefüllten Anmeldeformulare inklusive aller erforderlichen Nachweise und Dokumente an Study Nelson. Mit der Unterschrift – bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s) notwendig – werden die Teilnahmebedingungen von Study Nelson anerkannt. Bis zur Annahme durch Study Nelson ist der Teilnehmer an seine Anmeldung gebunden. Änderungs- und Ergänzungswünsche zu dem gewählten Programmangebot werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie durch Study Nelson ausdrücklich bestätigt worden sind.

2.2 Nach Eingang des Anmeldeformulars erfolgt eine gründliche Prüfung der Unterlagen durch Study Nelson. Study Nelson behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen, wenn dieser nicht den besonderen Teilnahmeerfordernissen genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anweisungen entgegenstehen.

2.3 Durch die schriftliche Bestätigung von Study Nelson kommt der Vertrag zustande. Bei Annahme der Anmeldung durch Study Nelson wird dem Teilnehmer unverzüglich die Bestätigung per Post oder E-Mail zugesandt. Dieses Schreiben enthält außerdem weitere Informationen zum Programm.

2.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Study Nelson vor, an das Study Nelson für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag auf Grundlage dieses neuen Angebots kommt zustande, wenn der Teilnehmer uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme des Angebots schriftlich bestätigt, wobei die Bestätigung per E-Mail genügt.

### 3. Preise

3.1 Die Preise für die Schulprogramme sind aus der jeweils aktuellen Preisliste ersichtlich. Die aktuelle Preisliste kann auf der Webseite von Study Nelson eingesehen werden. Auf Anfrage sendet Study Nelson die Preisliste auch per Post oder E-Mail zu. Der Programmpreis ergibt sich aus dem angegebenen Preis für das jeweils gewählte Programm.

3.2 Nicht im Programmpreis enthalten sind die Kosten für Visum, Gebühren für Flugumbuchungen, Schuluniform, Schulextras wie spezielle Lernmaterialien, Gebühren für Spezialkurse, Schulbus, Taschengeld, eventuell anfallende Prüfungsgebühren oder die Teilnahme an Ausflügen und Zusatzversicherungen (die Pflichtversicherung für Schüler ist im Programmpreis enthalten).

3.3 Bei kurzfristigen Anmeldungen, die aufgrund dessen eines erhöhten Aufwands bedürfen, behalten wir uns vor, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

### 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Teilnehmer von Study Nelson die Rechnung über den Programmpreis. Die jeweiligen Rechnungen weisen die Zahlungsmodalitäten aus. Die Zahlungsmodalitäten sind abhängig vom gewählten Programm und können variieren.

4.2 Die Rechnung ist zum jeweils angegebenen Datum vollständig zu begleichen und ist ggf. für den Visumsantrag notwendig. Ohne vollständige Zahlung des Programmpreises besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen von Study Nelson.

### 5. Preisänderungen

Study Nelson behält sich vor, die mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder Änderungen der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Reiseterrain mehr als drei Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises setzt Study Nelson unverzüglich den Teilnehmer hiervon in Kenntnis. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% ist der

Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren innerhalb von zehn Tagen nach Kenntnisnahme vom Reisevertrag zurückzutreten.

## **6. Leistungspflichten von Study Nelson**

6.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen bzw. aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung, sofern zwischen Study Nelson und dem Teilnehmer nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

6.2 Study Nelson behält sich das Recht vor, Änderungen im Programm und dessen Durchführung vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des gebuchten Aufenthaltes nicht beeinträchtigen und für den Teilnehmer zumutbar sind. Study Nelson verpflichtet sich, den Teilnehmer von solchen Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## **7. Rücktritt, Kündigung, Ersatzperson**

7.1 Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Diese Erklärung ist in jedem Fall schriftlich mitzuteilen.

7.2 High School Select Plus Programm: Bei einem Rücktritt hat Study Nelson Anspruch auf eine angemessene Entschädigung anhand nachfolgender Prozentsätze, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind (Prozentangaben beziehen sich auf den Programmpreis, es gilt der Reiseantritt laut Rechnung): 10% nach Bestätigung der Anmeldung, 20% bis 61 Tage vor Reiseantritt, 40% bis 31 Tage vor Reiseantritt, 50% ab dem 30. Tag vor Reiseantritt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Study Nelson.

7.3 Weitere High School Programme: Bei einem Rücktritt nach Bestätigung der Aufnahme durch Study Nelson hat Study Nelson Anspruch auf die gesamte Beratungspauschale.

7.4 Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall. Stornokosten für gebuchte Flüge und Schulgebühren werden entsprechend der Maßgaben des Leistungsträgers berechnet (bis maximal 100% des Rechnungsbetrages). Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass Study Nelson ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

7.5 Bis Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person das Programm antritt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegen stehen und die dritte Person von Study Nelson und dem jeweiligen College angenommen wird und ein gültiges Visum erhält. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten durch den Leistungsträger insbesondere bei Flugleistungen anfallen, werden diese gesondert berechnet. Für den Programmpreis und die durch den Wechsel in der Person entstehenden Kosten haften ursprünglicher und neuer Teilnehmer als Gesamtschuldner.

7.6 Teilnehmer haben das Recht, den Reisevertrag bis zur Beendigung des Schulaufenthaltes zu kündigen und den Aufenthalt aus persönlichen Gründen abubrechen. Study Nelson ist berechtigt, den vereinbarten Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung der ersparten Aufwendungen gelten die Rückerstattungsbestimmungen der jeweiligen Schule. Eine Stornopauschale wird in diesem Fall nicht geltend gemacht. Etwaige entstehende Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.

7.7 Die Teilnehmer verpflichten sich zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die die gesamten Kosten einschließlich der Schul- und Unterkunftsgebühren mit abdeckt und z. B. im Krankheitsfall eintritt.

## **8. Gewährleistung und Abhilfe**

Weist die Reise aus Sicht des Teilnehmers Mängel auf, hat er sich unverzüglich an Study Nelson zu wenden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte eine Mängelanzeige nicht erfolgen, so kann dies zur Folge haben, dass für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadenersatz) geltend gemacht werden können. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Study Nelson kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Andernfalls verpflichtet sich

Study Nelson, in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Schulleitungen bzw. Vertretungen sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadenersatz, mit Wirkung für Study Nelson anzuerkennen. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz verjähren mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

### **9. Haftung und Haftungsbeschränkung**

Study Nelson haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Beschränkung der Haftung: Study Nelson übernimmt keine Haftung für die Leistungsträger und deren Handlungen sowie den Teilnehmer und dessen Handlungen. Die Teilnehmer sind für sich selbst verantwortlich.

### **10. Pass-, Visums- und Impfbestimmungen**

Study Nelson unterrichtet den Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche(n) Vertreter über die aktuellen Pass-, Visums- und Impfvorschriften. Der Teilnehmer ist zur Einhaltung dieser Bestimmungen sowie für die Einhaltung der Einreise-, Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, Study Nelson rechtzeitig vor Beginn der Reise schriftlich darauf hinzuweisen.

### **11. Leistungspflichten des Teilnehmers**

11.1 Mit der Unterzeichnung des Study Nelson Vertrages stimmt der Teilnehmer den aufgeführten Regeln und Vorschriften zu. Es wird erwartet, dass der Teilnehmer sich den Gesetzen des Gastlandes unterwirft und sich den landesüblichen Gewohnheiten anpasst. Teilnehmer eines Schulprogramms müssen der Schulordnung folgen und die Regeln der Gastfamilie akzeptieren.

11.2 Bei Zuwiderhandlungen muss der Teilnehmer im schlimmsten Fall mit dem Ausschluss aus dem Study Nelson Programm und der Ausweisung aus Neuseeland rechnen. Der Kündigung des Study Nelson Vertrages geht eine Abmahnung voraus, es sei denn, das Verhalten des Teilnehmers stellt eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung dar.

11.3 Im Falle einer berechtigten Kündigung des Vertrages seitens Study Nelson hat der Teilnehmer das Programm, die Schule und ggf. die Gastfamilie zu verlassen. Die Mehrkosten der Heimreise obliegen dem Teilnehmer und dessen gesetzlichem Vertreter.

11.4 Der Anspruch von Study Nelson auf den Reisepreis bleibt in vollem Umfang erhalten. Study Nelson erstattet jedoch ersparte Aufwendungen in dem Umfang, in dem diese bei Study Nelson selbst eintreten oder von den örtlichen Leistungsträgern und Partnern tatsächlich an Study Nelson erstattet werden. Study Nelson erstellt hierzu eine Abrechnung.

### **12. Weitere Bestimmungen**

12.1 Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche(r) Vertreter sind ab Zustandekommen des Vertrages und bis zum Programmende verpflichtet, Study Nelson sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgebliche Informationen schriftlich mitzuteilen.

12.2 Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

### **13. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und Study Nelson unterliegt neuseeländischem Recht. Gerichtsstand ist Nelson, Neuseeland.